

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Grundlagen.....	2
1.1.	Anlass und Aufgabe	2
1.2.	Lage und Kurzcharakterisierung	3
2.	Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkungen/ Wirkfaktoren	6
2.1.	Kurzbeschreibung des Vorhabens.....	6
2.2.	Baubedingte Wirkungen.....	6
2.3.	Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen.....	6
2.4.	Rechtsgrundlagen.....	7
2.5.	Vorgehensweise	9
3.	Beschreibung der Natura 2000-Gebiete.....	9
3.1.	FFH-Gebiet 2244-302 „Kleingewässerlandschaft bei Gültz“	9
3.2.	FFH-Gebiet 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“	13
3.3.	FFH-Gebiet 2244-301 „Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer“	25
4.	Prognose möglicher Beeinträchtigungen	30
4.1.	Barrierewirkung.....	30
4.2.	Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2244-302 „Kleingewässerlandschaft bei Gültz“	32
4.3.	Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“	34
4.4.	Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2244-301 „Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer“	35
4.5.	Planbezogene Wirkungen auf weitere Natura 2000-Gebiete	35
5.	Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte/ Pläne (Summationseffekte)	36
6.	Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete.....	37
7.	Quellenangabe.....	38
8.	Anhang.....	39

1. Einleitung und Grundlagen

1.1. Anlass und Aufgabe

Der Vorhabenträger beantragt im Rahmen des Energieinfrastrukturvorhabens RH₂-Pripsleben/Tützpatz/Gültz (RH₂-PTG) die Errichtung von insgesamt 13 Windenergieanlagen (WEA) einschließlich Kranstellflächen und Zuwegungen nach §4 BImSchG.

Im Rahmen des Energieinfrastrukturvorhabens RH₂-Pripsleben/Tützpatz/Gültz (RH₂-PTG) handelt es sich bei den geplanten WEA 01 bis 09 um Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-147 EP5 E2 mit einem Rotordurchmesser von 147 m, einer Nabenhöhe von 155,10 m und einer daraus resultierenden Gesamthöhe von 228,6 m.

Bei den geplanten WEA 10 und 11 handelt es sich um Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-160 EP5 E2 mit einem Rotordurchmesser von 160 m, einer Nabenhöhe von 140 m und einer daraus resultierenden Gesamthöhe von 220 m.

Bei den geplanten WEA 12 und 13 handelt es sich um Windenergieanlagen des Typs ENERCON E138 EP3 E2 mit einem Rotordurchmesser von 138,25 m, einer Nabenhöhe von 160 m und einer daraus resultierenden Gesamthöhe von 229,125 m.

Die Errichtung der 13 WEA ist in einem durch ein Zielabweichungsverfahren bestätigten Plangebiet zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Gemeinde Gültz im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte auf Ackerflächen zwischen den Orten Tützpatz, Gültz, Seltz, Rosemarsow, Buchar und Pripsleben vorgesehen.

Im Zuge des diesbezüglich notwendigen Raumordnungsverfahrens wurde auf Grundlage des Gutachtens

„ENERGIEINFRASTRUKTURVORHABEN RH₂-PRIPSLEBEN/TÜTZPATZ/GÜLTZ (RH₂-PTG) zur Ausbildung des Lokalen Intelligenten Netzknotens Neubrandenburg mit interkommunaler Beteiligungsmöglichkeit, RAUM- UND UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE, ANLAGE 1 - FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG, Stand: 13.05.2014“

eine Natura2000-Prüfung vorgenommen. Das oben genannte Gutachten ist der vorliegenden Unterlage als Anlage beigelegt. Es geht ausführlich und zielartenspezifisch auf die potenziellen Wirkungen des Projektes ein; in diesem Zusammenhang wurde von einer Bebauung mit insgesamt bis zu 30 WEA des Typs ENERCON E-115 (Nabenhöhe bis zu 150 m; Rotordurchmesser ca. 115 m) ausgegangen.

Die aktuell beantragte Konfiguration ist im Vergleich dazu hinsichtlich der WEA-Anzahl und der Flächeninanspruchnahme geringer, jedoch kommen größere, modernere WEA zum Einsatz. Überdies existierte anno 2014 die aktuelle Fassung der Natura2000-Verordnung des Landes M-V (diese definiert pro Schutzgebiet insb. die maßgeblichen Gebietsbestandteile der Natura2000-Kulisse) noch nicht.

Die vorliegende Unterlage berücksichtigt demzufolge als Grundlage der nunmehr vorhabenspezifischen FFH-Verträglichkeitsprüfung¹ nach § 34 ff. BNatSchG die Inhalte des oben genannten Gutachtens aus 2014, überträgt diese auf das aktuell beantragte Vorhaben und ordnet das Vorhaben in den rechtlichen Kontext der Natura2000-Verordnung MV ein.

¹ Das Bundesnaturschutzgesetz verwendet für die EU-Bezeichnung Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) den Begriff „Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung“ (GGB). „Special protected Area“ (SPA) ist der ebenfalls aus dem EU-Recht stammende Begriff für europäische Vogelschutzgebiete (VSG). Das Land M-V hat sich dieser Nomenklatur nunmehr angeschlossen. Die FFH-(Vor-)Prüfung umfasst die vorhabenbezogene Prüfung etwaig betroffener Vogelschutzgebiete und Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung. Insofern wird sich hierfür zukünftig der Begriff „Natura2000-(Vor-)Prüfung etablieren, wenngleich sich an der bisherigen Vorgehensweise inhaltlich und methodisch hierdurch nichts ändert.

1.2. Lage und Kurzcharakterisierung

Das Areal, in dem das Vorhaben geplant ist, befindet sich im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, nordwestlich von Altentreptow, zwischen den Ortschaften Tützpatz, Gültz, Seltz, Rosemarsow, Buchar und Pripsleben.

Der Vorhabenbereich kann zusammenfassend überwiegend als offene bis halboffene, mäßig strukturierte Feldflur charakterisiert werden. Die landwirtschaftliche Nutzung auf Großschlägen dominiert. Im betrachteten Gelände befinden sich Hecken, Alleen, Feldgehölze, Feuchtgebüsche und Kleingewässer, von denen einige als gesetzlich geschützte Biotope ausgewiesen sind. Nordwestlich erstreckt sich der Tützpatzer Wald, südlich fließen meist erlengesäumt Goldbach und Voßgraben. Das Relief ist im Bereich der östlichen geplanten WEA kaum, im Bereich der westlichen geplanten WEA nur wenig bewegt.

Im Umfeld des Vorhabens wurden folgende Areale unter europäischen Schutz gestellt:

FFH-Gebiete:

- DE 2244-302 „Kleingewässerlandschaft bei Gültz“, teilweise mit westlichen WEA Standorten überlagernd
- DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“, östlich bzw. südlich angrenzend, ca. 110 m entfernt
- DE 2244-301 „Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer“, ca. 4.450 m westlich

Abbildung 2 zeigt das Vorhaben im Kontext der umgebenden Natura2000-Kulisse. Aufgrund der Distanz von mindestens 7 km können im Vorhinein Einflüsse von dem geplanten Vorhaben auf die übrigen FFH-Gebiete im weiteren Umfeld ausgeschlossen werden, da die Aktionsradien der darin in der Regel strukturgebunden lebenden Zielarten deutlich darunter liegen. Da von den WEA über diese Distanzen im Übrigen keine relevanten Auswirkungen auf die Habitate ausgehen können und die Arten in der Agrarlandschaft des Vorhabenbereichs keine geeigneten Lebensräume oder Lebensraumbestandteile vorfinden, können Bezüge und Wechselwirkungen ausgeschlossen werden.

SPA-Gebiete:

Gemäß der AAB-WEA (LUNG M-V, 2016) reichen Ausschluss- und Prüfbereiche von Vogelarten, die in den genannten EU-Vogelschutzgebieten vorkommen, bis maximal 7 km. Das Gebiet DE 2344-401 „Kuppiges Tollensegebiet zwischen Rosenow und Penzlin“ liegt > 7,3 km südwestlich und erstreckt sich weit nach Süden, das Gebiet DE 2347-401 „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See“ liegt ebenfalls > 12,1 km östlich. Im Falle dieses Schutzgebietes überschneiden sich daher keine Ausschluss- oder Prüfbereiche der innerhalb der Gebiete lebenden, geschützten Arten mit den geplanten WEA-Standorten. Die Schutzgebiete erstrecken sich weiter nach Süden und Osten und somit in entgegengesetzter Richtung zum Vorhaben, daher kann davon ausgegangen werden, dass die geplanten Anlagen keine Barriere erzeugen. Zudem werden sich die meisten Arten an den Strukturen der SPA-Gebiete orientieren, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die beiden min. 7 km entfernten EU-Vogelschutzgebiete durch das geplante Vorhaben keine Beeinträchtigungen erfahren können.

Nachfolgend wird auf die FFH-Gebiete „Kleingewässerlandschaft bei Gültz“, „Tollensetal mit Zuflüssen“ und „Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer“ eingegangen außerdem werden mögliche Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben untersucht. Zunächst erfolgt eine Übersicht zu relevanten Rechtsgrundlagen.

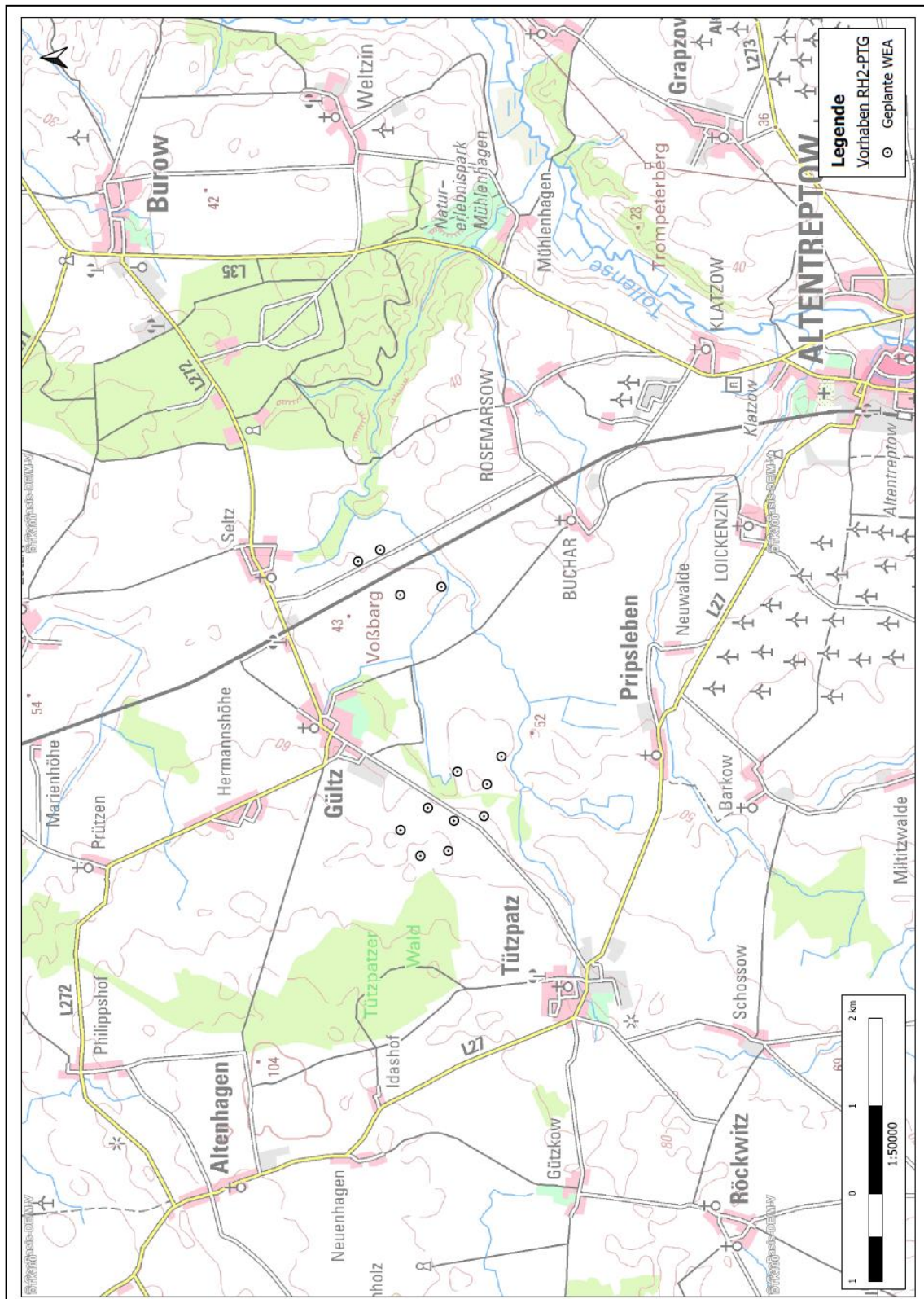


Abbildung 1: Räumliche Lage der geplanten WEA im Rahmen des Vorhabens RH₂-PTG. Kartengrundlage: Topografische Karte Kartenportal M-V 2020.

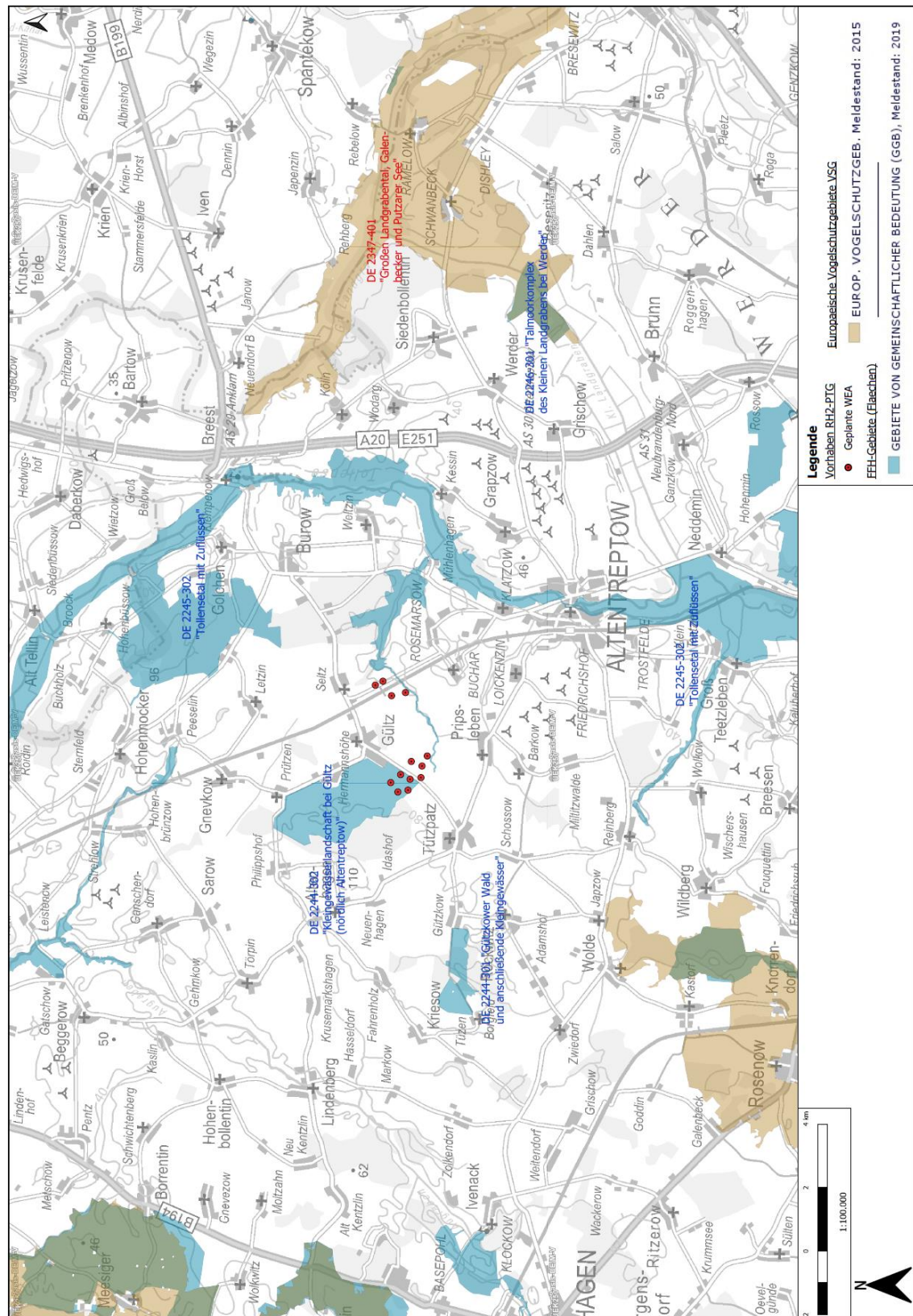


Abbildung 2: Standort der geplanten 13 WEA (rote Punkte Bildmitte) im Kontext zu umgebenden internationalen Schutzgebieten; blau = Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung, braun = europäisches Vogelschutzgebiet. Quelle Umweltkartenportal 2020.

2. Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkungen/ Wirkfaktoren

2.1. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Bei den geplanten WEA 01 bis 09 handelt es sich um Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-147 EP5 E2 mit einem Rotordurchmesser von 147 m, einer Nabenhöhe von 155,10 m und einer daraus resultierenden Gesamthöhe von 228,6 m.

Bei den geplanten WEA 10 und 11 handelt es sich um Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-160 EP5 E2 mit einem Rotordurchmesser von 160 m, einer Nabenhöhe von 140 m und einer daraus resultierenden Gesamthöhe von 220 m

Bei den geplanten WEA 12 und 13 handelt es sich um Windenergieanlagen des Typs ENERCON E138 EP3 E2 mit einem Rotordurchmesser von 138,25 m, einer Nabenhöhe von 160 m und einer daraus resultierenden Gesamthöhe von 229,125 m.

2.2. Baubedingte Wirkungen

Baubedingt sind folgende Wirkungen möglich:

- Flächenbedarf infolge Erschließung, Anlage von Fundamenten und Kranstellflächen führt zur Versiegelung von Ackerboden, kompensationspflichtiger Eingriff.
- Temporäre baubedingte Wirkungen zur Errichtung der WEA erstrecken sich insgesamt über einen Zeitraum von etwa 5-6 Monaten, die in diesem Rahmen zu erwartenden Beeinträchtigungen durch Schall, Staub und Abgasen sind weder unverhältnismäßig umfangreich noch von großer Dauer. Sie beschränken sich auf die Tageszeit.
- Das Risiko von schadstoffeintragsrelevanten Havarien geht über das der bestehenden ackerbaulichen Nutzung nicht hinaus, sämtliche Schutzgüter einschließlich des Menschen sind während der Baumaßnahmen keiner erheblichen Belastung oder Gefahr ausgesetzt.

Die baubedingten Wirkungen für die hier beantragten WEA sind – mit Ausnahme der für die Dauer des Betriebes verbleibenden Versiegelungen – insgesamt nicht als erheblich einzustufen, da sie nur temporär wirken und zudem hinsichtlich ihrer Intensität nicht oder nicht wesentlich über die ackerbauliche Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Maschinen hinausgehen. Der Bau der WEA, Kranstell- und Montageflächen und Zuwegungen erfolgt ausschließlich auf Acker.

2.3. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Als anlage- und betriebsbedingte Wirkungen des geplanten Vorhabens sind möglich:

- Lärm und Schattenwurf sowie Lichtemissionen (Nachtkennzeichnung).
- Schadstoffemittierende Havarien während der Wartung der geplanten WEA; diese sind jedoch mit entsprechenden technischen Vorkehrungen nach Vorgaben des Herstellers zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen sehr unwahrscheinlich.
- Anlagenbedingt ergeben sich durch die Errichtung der WEA kompensationspflichtige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie die Bodenversiegelung (Fundamente, Wege, Kranstellflächen).
- Mit der Errichtung und Inbetriebnahme einher geht potenziell eine Barrierewirkung für Vögel und Fledermäuse. Die hiermit etwaig verbundene Gefahr der Scheuchwirkung oder rotorbedingten Kollision ist Gegenstand der artenschutzfachlichen Bewertung des Vorhabens.

2.4. Rechtsgrundlagen

Bedeutende Regelungen des europäischen Naturschutzrechtes liegen in Form der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) vor. Die sich aus diesen Richtlinien ergebenden Verpflichtungen zum Aufbau und Schutz des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ wurden in den §§ 31-36 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in bundesdeutsches Recht festgeschrieben. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die europäischen Regelungen mit dem § 21 Netz „Natura 2000“ des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) umgesetzt.

Die bundesdeutsche Gesetzesgrundlage für die Prüfung der FFH-Verträglichkeit ist § 34 BNatSchG; in Absatz 1 heißt es:

„Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzelnen oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.“

§ 34 Abs. 2 BNatSchG gibt Auskunft darüber, wann ein Projekt/Plan unzulässig ist:

„Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.“

Im Rahmen einer (Vor-)Prüfung im Sinne von § 34 Abs. 1 BNatSchG ist es daher grundsätzlich egal, ob ein Vorhaben innerhalb oder außerhalb eines europäischen Schutzgebietes liegt. Maßgeblich sind die Wirkungen des Vorhabens auf das betreffende Gebiet.

Maßgebliche Bestandteile sind nach LAMBRECHT et al. (2004) und FROELICH & SPORBECK (2006, S. 17) in dem Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern² definiert:

In FFH-Gebieten:

- Die signifikant vorkommenden oder wiederherzustellenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie die signifikant vorkommenden oder die wiederherzustellenden Populationen von Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und ihre Lebensräume
- Die für die zu erhaltenden oder wiederherzustellenden Lebensraumbedingungen maßgeblichen standörtlichen Voraussetzungen (z.B. abiotische Standortfaktoren und die wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche).

In Europäischen Vogelschutzgebieten:

- Die signifikant vorkommenden Vogelarten des Anhang I und des Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie und ihre Lebensräume
- Deren zu erhaltende oder wiederherzustellende Lebensräume, deren maßgebliche standörtliche Voraussetzungen (z.B. wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche).

Eine weitere, für FFH-Prüfungen aktuelle Rechtsgrundlage ist die Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-

² Das LUNG M-V weist zwar aktuell nicht mehr explizit auf das Gutachten hin, jedoch ist der darin verankerte grundsätzliche methodische Ansatz aus gutachterlicher Sicht nach wie vor geeignet.

Landesverordnung - **Natura 2000-LVO M-V**) vom 12. Juli 2011, mehrfach geändert durch Verordnung vom 9. August 2016 (GVOBl. M-V S. 646, ber. GVOBl. M-V 2017 S. 10). Sie dient zur konkreten Definition der Schutzzwecke, Lage, Abgrenzung und insbesondere der artenspezifischen Erhaltungsziele der in M-V vorhandenen EU-Vogelschutzgebiete (SPA = **Special Protected Areas**).

Folgende Definition der Erhaltungsziele ergibt sich aus § 3 Natura 2000-LVO M-V:

„Erhaltungsziel des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes ist es, durch die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner maßgeblichen Bestandteile dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Vogelarten erhalten oder wiederhergestellt wird. In Anlage 1 werden als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt.“

Erhaltungsziele und Schutzzwecke der SPA wurden zunächst in den der EU-Kommission übermittelten Standard-Datenbögen explizit genannt. Eine weitergehende Ergänzung im Sinne einer Konkretisierung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes der betreffenden Gebiete enthält die Natura 2000-LVO M-V: Sie führt in Anlage 1 alle Zielarten einschließlich der für ihre Erhaltung maßgeblichen Gebietsbestandteile auf. Gebietsbestandteile können hierbei zum Beispiel in Form von essenziellen Nahrungsflächen auch über die Gebietsgrenzen hinaus von maßgeblicher Bedeutung sein; die Abgrenzung eines europäischen Schutzgebietes erfolgte maßstabsbedingt selten entlang von Lebensraumgrenzen. Die etwaige Hinzuziehung von funktional wichtigen Randbereichen erfolgt jedoch in der Regel nicht über Distanzen im km-Bereich.

Eine vorhabenbedingte direkte Inanspruchnahme maßgeblicher Gebietsbestandteile (auch solcher im Randbereich des Schutzgebietes) durch das Vorhaben ist demzufolge ausgeschlossen. Insofern erfolgt weder ein direkter Zugriff auf die Zielarten bzw. deren maßgeblichen Gebietsbestandteile im Gebiet sowie dessen ggf. maßgeblichen Randbereich.

Über die vorgenannten, großen Distanzen hinweg sind bau-, anlage- und betriebsbedingte erhebliche Auswirkungen des Vorhabens allerdings auch in Form von Schall, Rotorschatten und Lichtemission auf die betreffenden SPA ausgeschlossen.

Die Betrachtung möglicher WEA-bedingter Beeinträchtigungen der SPA in ihren Erhaltungszielen beschränkt sich daher in der Regel – so auch hier – auf die Ermittlung und Bewertung einer etwaigen Barrierewirkung, respektive der dadurch ggf. beeinträchtigten Bundesaufgabe, die Vernetzung der EU-Schutzgebiete zu gewährleisten.

2.5. Vorgehensweise

In dem Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern von FROELICH & SPORBECK (2006) heißt es, dass in der FFH-Vorprüfung die Möglichkeit des Auftretens erheblicher Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen abzuschätzen ist.

Die FFH-Vorprüfung wird unter Berücksichtigung dieser Ausführungen und unter Hinzuziehung von LAMBRECHT et.al. 2004, Kap. 3.1 „Anforderungen an die FFH-Vorprüfung – Feststellung der FFH-VP-Pflichtigkeit“ durchgeführt. Dabei wird sich an folgender Vorgehensweise orientiert:

- Beschreibung der Natura 2000- Gebiete und ihrer Erhaltungsziele und Schutzzwecke
- Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkfaktoren bzw. Wirkungen des Vorhabens
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete
- Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)
- Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

3. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete

3.1. FFH-Gebiet 2244-302 „Kleingewässerlandschaft bei Gültz“

Das 671 ha große FFH-Gebiet DE 2244-302 „Kleingewässerlandschaft bei Gültz“ besteht aus einer kleingewässerreichen Ackerlandschaft nordwestlich von Gültz. Die nach Osten abfallende Grundmoränenlandschaft hat Bedeutung für das Vorkommen von Rotbauchunke und Kammolch. 5 der 13 WEA sind auf die Fläche des FFH-Gebiets geplant.

Das FFH-Gebiet verfügt über eine repräsentatives Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und -Arten und weist Schwerpunkt-vorkommen von FFH- Arten auf.

Zu den wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf das Gebiet zählen allgemein landwirtschaftliche Nutzungen, Straßen, Wege und Schienenverkehr sowie anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse.

Das Gebiet umfasst laut Standarddatenbogen folgenden FFH-Lebensraumtyp:

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet DE 2244-302 vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung entnommen aus dem Standarddatenbogen, dabei A = hervorragend, B = gut, C = signifikant/bedeutsam, D = nicht signifikant.

Code	Bezeichnung	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	C	C	C	C

Als Gebietsmerkmale prägen zahlreiche Kleingewässer die Agrarlandschaft auf einer welligen, nach Osten zum Tollensetal abfallenden Grundmoränenlandschaft, die Bedeutung für das Vorkommen von Rotbauchunke und Kammolch hat. Güte und Bedeutung des FFH-Gebietes liegen in repräsentativen Vorkommen von FFH-LRT und -Arten und in Schwerpunkt-vorkommen von FFH-Arten. Folglich sollten gemäß dem Standarddatenbogen als Erhaltungsmaßnahmen jene angestrebt werden, die zu einer Entwicklung und Bewahrung eines Schwerpunktraumes des Rotbauchunken- und Kammolchvorkommens sowie der Gewässerlebensräume beitragen.

Neben den FFH-Lebensraumtypen setzten sich die Lebensraumklassen wie folgt zusammen: Binnengewässer 2 %; anderes Ackerland 95 %; Moore, Sümpfe, Uferbewuchs 2 %; sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete) 2 %; Mischwald 1 % und Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana 1 %.

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet:

Tabelle 2: Wichtigste Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet. Quelle Standarddatenbogen 2244-302.

Einflüsse, Nutzungen	Einfluss-Quelle innerhalb (i) oder außerhalb (outer: o) des Gebiets	Rangskala (Intensität) der Belastungen (high: H, medium: M, low: L)	Bewertung (+ -)
anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse	i	M	-
Landwirtschaftliche Nutzung	i	M	-
Straßen, Wege und Schienenverkehr	i	L	-
Straßen, Wege und Schienenverkehr	o	M	-

Folgende FFH-Arten leben in dem Natura 2000-Gebiet in der Kleingewässerlandschaft bei Gültz:

Tabelle 3: Im Gebiet lebende FFH-Arten. "Population" = relative Größe der Population bezogen auf Deutschland (A = >15 %, B = 6-15 %, C = < 2%); "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatskomponenten (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Isolation" = Isolierungsgrad der im Gebiet vorkommenden Population (A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt der Art bezogen auf Deutschland (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering). Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 2244-302.

Artnamen		Gebietsbeurteilung (lt. SDB)			
deutsch	wissenschaftlich	"Population"	"Erhaltungszustand"	"Isolation"	"Gesamtbeurteilung"
Rotbauchunke	<i>Bombina orientalis</i>	C	B	C	C
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	C	B	C	B

Zu den maßgeblichen Gebietsbestandteilen gem. Natura 2000 Gebiete Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V des FFH-Gebietes „Kleingewässerlandschaft bei Gültz“ gehören:

DE 2244-302 Kleingewässerlandschaft bei Gültz (nördlich Altentreptow)

Maßgebliche Bestandteile

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150	• natürliche und naturnahe eutrophe basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) submerse Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren, Schwimmdecken • lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	• ausreichend besonnte, fischfreie bzw. – arme Stillgewässer mit Wasserführung i.d.R. bis mindestens August • Komplex von Gewässern mit stabilen lokalen Populationen • gut entwickelte Submersvegetation und strukturreiche Uferzonen • geeignete Sommerlebensräume • geeignete Winterquartiere (Böschungen, größere Lesesteinhaufen, Totholzansammlungen u.ä.) im Umfeld der Reproduktionsgewässer und Sommerlebensräume • durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teil-lebensräumen
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	• flache und stark besonnte, fischfreie bzw. - arme Reproduktionsgewässer mit vorzugsweise dichtem sub- und emersen Makrophytenbestand • Komplex von räumlich benachbarten Gewässern zur Sicherung von stabilen lokalen Populationen • Feuchtbrachen und Stillgewässer mit fortgeschrittenen Sukzessionsstadien als Nahrungshabitate • geeignete Winterquartiere (strukturreiche Gehölzlebensräume, Lesesteinhaufen u. ä.) im Umfeld der Reproduktionsgewässer • geeignete Sommerlebensräume • durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teil-lebensräumen

Ein Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2244-302 liegt vor (StALU MS, 2018). Darin wurden Einschätzungen zu Tierarten präzisiert:

- Zitat Anfang -

Tabelle 4: Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte Arten des Anhangs II der FFH-RL (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *)

EU-Code	Art	Status laut SDB ²	Populationsgröße laut SDB ³	Erhaltungszustand der Habitate laut SDB (2004)	Erhaltungszustand der Habitate aktuell (2017)
1188	Rotbauchunke	p	i	B	C
1166	Kammolch	p	i	B	C
1084	Eremit*	-	-	-	_ ⁴
1355	Fischotter	-	-	-	_ ⁵

Im Rahmen der Meldungen 2004 an die Europäische Kommission wurden im SDB für das GGB zwei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mitgeteilt (Rotbauchunke, Kammolch), die im Zuge der GGB-Managementplanung bearbeitet wurden. Rotbauchunke und Kammolch wurden im Jahr 2017 erfasst und besiedelte Habitate bewertet (HAHNE, 2017). Die Habitate des Kammolchs befinden sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). Die Rotbauchunke konnte 2017 nicht nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgte im Frühjahr 2018 im Rahmen einer erneuten Überprüfung geeigneter Gewässer auf Vorkommen der Art. Das einzige besiedelte Habitat der Art befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Der Eremit* wurde im Jahr 2017 ebenfalls für das Gebiet nachgewiesen. Die Nutzung des Gebietes durch den Fischotter wurde im Frühjahr 2018 festgestellt. Für diese beiden Arten erfolgten jedoch keine Untersuchungen gemäß Kartier- und Bewertungsvorschrift, so dass auf Grundlage der erhobenen Fundpunkte keine Bewertung erfolgen kann.

Kammolch

Der Kammolch wurde im Gebiet DE 2244-302 in fünf Kleingewässern im nördlichen Teil des Gebietes nachgewiesen. Alle Kammolch-Habitate weisen eine temporäre Wasserführung auf und sind von intensiv bewirtschafteten Ackerflächen umgeben, die teilweise direkt an die Gewässer grenzen. Die Entfernung der Habitate zu als Landhabitat dienenden Gehölz- und Waldstrukturen beträgt 50 m bis 400 m.

Für den Kammolch wurde im Rahmen der Gebietsmeldung der Erhaltungszustand mit „B“ angegeben. Aktuell befinden sich die besiedelten Kammolch-Habitate in einem durchschnittlich/ beschränkten (C) Erhaltungszustand.

Rotbauchunke

Die Rotbauchunke konnte 2017 im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Bei einer erneuten Überprüfung im Frühjahr 2018 erfolgte ein Nachweis der Art im Süden des Gebietes (PFEIFFENBERGER, 2018). Das Habitatgewässer (3150-009-C) weist eine vermutlich permanente Wasserführung auf. Um das Habitatgewässer herum haben sich Brennessellandreitgrasfluren etabliert, die in gewöhnlichen Jahren eine gewisse Pufferfunktion gegenüber der angrenzenden intensiven Ackernutzung aufweisen, aber gegenwärtig (Frühjahr 2018) überstaut und Bestandteil der Wasserfläche sind.

Für die Rotbauchunke wurde im Rahmen der Gebietsmeldung der Erhaltungszustand mit „B“ angegeben. Aktuell befinden sich die Habitate der Art in einem insgesamt ungünstigen Erhaltungszustand (C).

Eremit

Der Eremit konnte in zwei Linden in der Allee zwischen Gültz und dem Tützpatzer Wald bei Altenhagen mittels Kot und Beinteielen sowie Kot, Halsschild, Flügeldecke und Beinteielen nachgewiesen werden (MEITZNER, 2017). Das Potenzial für weitere Brutbäume wird als enorm hoch eingeschätzt. In der Allee stehen ca. 290 Winterlinden. Die meisten davon haben Baumhöhlen, nur ca. 2 % sind jüngere Nachpflanzungen. Bei einem Herbststurm im Oktober 2017 sind sieben Linden umgestürzt bzw. abgebrochen. Die Stämme liegen noch vor Ort. Weitere Nachweise des Eremiten* sind aus Gültz bekannt. Somit handelt es sich bei dem Vorkommen im Gebiet um ein vernetztes und signifikantes Vorkommen und die Art ist bei der Fortschreibung des Managementplanes unbedingt zu berücksichtigen und verfahrenskonform zu kartieren und zu bewerten.*

Der Eremit ist im SDB bisher nicht aufgenommen. Die Ableitung von Habitatflächen und Erhaltungszuständen erfolgte aufgrund der fehlenden Bearbeitungstiefe nicht.*

Fischotter

Bei einer am 14.03.2018 durchgeführten Kartierung des Otters im Gebiet wurden im Bereich der L 272 zwischen Hermannshöhe und Prützen an der Grabenquerung Trittsiegel und im westlich davon befindlichen Heckenbereich die Spurreihen eines trabenden Otters gefunden. Da am selben Tag auch südöstlich von Gültz (außerhalb des GGB) Otternachweise in Form von frischer Losung erbracht werden konnten, kann das Gebiet als stark vom Otter frequentiert betrachtet werden. Dabei ist das Gebiet selbst aufgrund seiner Strukturarmut wenig als Lebensraum für die Art geeignet. Es wird aber als Durchzugsgebiet durchstriffen und somit als Wanderkorridor genutzt.

Der Fischotter ist im SDB bisher nicht aufgenommen. Die Ableitung von Habitatflächen und Erhaltungszuständen erfolgte aufgrund der fehlenden Bearbeitungstiefe nicht. Fachgutachterlich wird ein ungünstiger Erhaltungszustand (C) angenommen. Bei einer Fortschreibung des Managementplanes sind die Habitate der Art verfahrenskonform zu erfassen und zu bewerten.

- Zitat Ende -

3.2. FFH-Gebiet 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“

Das 6894 ha große FFH-Gebiet DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“ beinhaltet eines der größten Flusstalmoore des Landes mit mehreren naturnahen Zuflüssen, kalkreichen Niedermooren, Bruch- und Moorwäldern, Trocken- und Magerrasen sowie Laubwäldern an den Talhängen. Es beherbergt eine große Zahl wertvoller Arten. Es erstreckt sich 110m östlich bis südlich vom Vorhaben.

Die Güte und Bedeutung des Gebietes liegt laut Standarddatenbogen im repräsentativen Vorkommen von FFH-LRT und -Arten, im Schwerpunkt vorkommen von FFH-Arten, der Häufung von FFH-LRT und -Arten und in der großflächigen Komplexbildung, sowie dem Vorkommen von großflächiger landschaftlicher Freiräume.

Zu den wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf das Gebiet zählen allgemein landwirtschaftliche Nutzungen, Aufgabe der Beweidung, fehlende Beweidung, Sedimenträumung, Ausbaggerung von Gewässern, Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen und im speziellen Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern.

Das Gebiet umfasst laut Standard-Datenbogen folgende FFH-Lebensraumtypen:

Tabelle 4: FFH-Gebiet DE 2245-302. Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung entnommen aus dem Standarddatenbogen, dabei A = hervorragend, B = gut, C = signifikant/bedeutsam, D = nicht signifikant.

Code	Bezeichnung	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	C	C	B	B
3150	Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition	B	C	C	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	A	C	B	A
4030	Trockene europäische Heiden	B	C	C	C
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	A	C	B	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonigschluffigen Böden (Molinion caeruleae)	A	C	C	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	B	C	B	C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	B	C	B	V
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	C	C	B	C
7230	Kalkreiche Niedermoore	A	C	C	V
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	B	C	B	V
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	B	C	B	C
91D0	Moorwälder	B	C	C	C
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	A	C	B	B

Die allgemeinen Merkmale des Gebietes setzen sich aus folgenden Lebensraumklassen zusammen:

Binnengewässer 6 %; Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee 1 %; anderes Ackerland 3 %; Trockenrasen, Steppe 2 %; feuchtes und mesophiles Grünland 27 %; Moore, Sümpfe und Uferbewuchs 30 %; Laubwald 23 %; Nadelwald 23 %; sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete) 1 %; Mischwald 2 %; Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana 2 %.

Laut Standarddatenbogen liegen die Erhaltungsmaßnahmen im Erhalt und teilweise in der Entwicklung einer Flusstalmoorlandschaft mit Gewässer-, Grünland-, Moor- und Waldlebensräumen sowie einer großen Zahl von FFH-Arten und Beweidung von Feuchtgrünland. Erforderliche Maßnahmen für *Liparis loeselii* sind die Offenhaltung der Habitatfläche durch jährliche Mahd mit angepasster Technik im Spätsommer.

18 FFH-Arten sind laut Standarddatenbogen aufgeführt:

Tabelle 5: Im Gebiet lebende FFH-Arten. "Population" = relative Größe der Population bezogen auf Deutschland (A = >15 %, B = 6-15 %, C = < 2%); "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatskomponenten (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Isolation" = Isolierungsgrad der im Gebiet vorkommenden Population (A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt der Art bezogen auf Deutschland (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen 2245-302.

Artnamen		Gebietsbeurteilung (lt. SDB)			
deutsch	wissenschaftlich	"Population"	"Erhaltungszustand"	"Isolation"	"Gesamtbeurteilung"
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	C	B	C	B
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	C	B	C	C
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	C	B	C	B
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	C	A	C	B
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	C	C	C	B
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	C	B	C	B
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	C	B	C	C
Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	C	B	C	B
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	B	B	C	A
Biber	<i>Castor fiber</i>	C	B	C	C
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	C	B	C	B
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	C	B	C	C
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	D	-	-	-
Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>	C	B	C	A
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	B	C	C	B
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	C	B	C	C
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	C	B	C	B
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	C	B	C	B

Zu den maßgeblichen Gebietsbestandteilen gem. Natura 2000 Gebiete Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V des FFH-Gebietes „Tollensetal mit Zuflüssen“ gehören:

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	3140	• oligo- bis mesotrophe, durch Zustrom kalkreichen Grundwassers gespeiste Quell- und Durchströmungsseen mit dauerhafter oder temporärer Wasserführung • submerse Armleuchteralgen-Grundrasen • lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150	• natürliche und naturnahe eutrophe basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) submerse Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren, Schwimmdecken • lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	3260	• Fließgewässer mit lebensraumtypischem Längs- und Querprofil, entsprechenden Sohlen- und Uferstrukturen sowie Abflussregime • lebensraumtypische submerse Vegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Trockene europäische Heiden	4030	• baumfreie oder teilweise mit lichten Gehölzbeständen bewachsene, von Zwergsträuchern dominierte, mäßig trockene bis trockene Heiden auf nährstoffarmen, silikatischen Standorten • standort- und nutzungsbedingtes Mosaik unterschiedlicher Altersstadien (von Pionier- bis Degenerationsstadien) • lebensraumtypische Vegetationsstruktur und lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar • vegetationsfreie Rohböden • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	6430	• von hochwüchsigen Pflanzen geprägte Hochstaudenfluren und -säume feuchter bis frischer, nährstoffreicher Standorte an Ufern von Fließgewässern, in Auen sowie an Rändern von Wäldern und Gehölzen • Mädesüß-Staudenfluren sickerfeuchter Standorte • Zaunwinden-Mädesüß-Staudenfluren an Ufern von Fließgewässern • Zaunwinden-Staudenfluren-Basalgesellschaft in feuchten Senken und an Ufern mit mäßigem Überflutungseinfluss oder Stau-nässe • Nelkenwurz-Knoblauchsrauken-Basalgesellschaft an Waldsäumen • lebensraumtypisches Tierarteninventar • bergangs- und Randbereiche vorzugsweise mit Gehölzen, Brachflächen, Grünland, Mooren oder Wald

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	6210*	• natürliche oder durch geeignete Nutzung offen gehaltene Halbtrockenrasen mit submediterraner und/oder subkontinentaler Prägung auf kalk- und basenreichen Böden mit Lesesteinen oder größeren Gesteinsbrocken und eingestreuten Gehölzen • Wiesenhafer-Zittergras-Halbtrockenrasen auf lehmigen und lehmig-sandigen Böden (orchideenreiche Bestände auf Rügen beschränkt) mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • Steppenlieschgras-Halbtrockenrasen auf basenreichen, sandig-lehmigen Böden mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	6410	• Pfeifengraswiesen mit lebensraumtypischem Arteninventar auf nährstoffarmen, basen- bis kalkreichen und sauren, organischen oder mineralischen, (wechsel-)feuchten Standorten mit grund- oder sickerwasserbestimmten Böden • Wechsel von Nassstellen und Flutmulden mit trockenen und frischen Bereichen • lebensraumtypische Vegetationsstruktur mit jungen Brachestadien lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	6510	• arten- und blütenreiche, durch geeignete Nutzung entstandene Frischwiesen und junge Brachestadien auf frischen bis mäßig feuchten und mäßig trockenen mineralischen Standorten sowie im Übergangsbereich zu Mooren • in Flusstälern und Niederungen wechselnde Grundwasserverhältnisse • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Übergangs- und Schwingrasenmoore	7140	• nährstoffärmere Moore mit Nassstellen (Schlenken), offenen Torf- und/oder Schlammflächen sowie offenen Wasserflächen • oberflächennah anstehendes Grundwasser • lebensraumtypische Vegetationsstruktur mit Torf- und/oder Braunmoosen • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Kalkreiche Niedermoore	7230	• nicht oder nur schwach entwässerte Quell- und Durchströmungsmoore im Bereich der Talmoore, Verlandungsbereiche und Absenkungsterrassen der oligo- bis mesotroph-kalkreichen Seen • lebensraumtypische Vegetationsstruktur • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	9160	• artenreiche, meist stieleichengeprägte Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf semi-vollhydromorphen, durch Grundwasser beeinflussten, kräftigen bis reichen Standorten (flache lehmige Grundmoränen mit hoch anstehendem Stauwasser, Talsandgebiete mit nährstoffreichem, hoch anstehendem Grundwasser) • verschiedene Waldentwicklungsphasen im FFH-Gebiet • strukturreiche Bestände • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • lebensraumtypisches Tierarteninventar
Moorwälder	91D0*	• durch Gemeine Kiefer und Moorbirke geprägte Wälder auf nassem und sehr nassem Moorstandorten mit permanent hohem Wasserstand der oligotroph-sauren, mesotroph-sauren und mesotroph-subneutralen bzw. –kalkreichen Moore (ausgeschlossen sind sekundäre Waldentwicklungsformen auf entwässerten Regenmooren) • auf basen- und kalkreichen Moorstandorten zusätzliches Vorkommen von Kreuzdorn • lebensraumtypische Bodenvegetation (inkl. Torfmoose) • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht • stehendes und liegendes Totholz • lebensraumtypisches Tierarteninventar
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	91E0*	• bewaldete Ufer entlang von Flüssen und Bächen im Beeinflussungsbereich der Fließgewässer und intakte Quellstandorte mit stetig sickerndem abfließendem Grundwasser mit Roterle und Gemeiner Esche als vorherrschende Baumarten • Weiden-Auengebüsche im direkten, regelmäßig überfluteten Uferbereich und Auwald aus Silberweide auf höher gelegenen, weniger überströmten, feinkörnigeren Auenböden • strukturreiche Bestände • unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Tierarteninventar
Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	9130	• krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und –mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander) • strukturreiche Bestände • unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • lebensraumtypisches Tierarteninventar

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	- Fließgewässerabschnitte mit guter bis sehr guter Struktur und physikalisch-chemischer Wassergüte - kiesige Substrate als Laichhabitat - Abschnitte mit bevorzugt feinsandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Querderhabitat - durchgängige Fließgewässerabschnitte zwischen den Laichplätzen und Querderhabitaten sowie zwischen Teilpopulationen
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	- überwiegend nährstoffreiche, basische bis leicht saure Moore mit Großseggenrieden und Röhrichten im Überflutungsbereich an See- und Flussufern - Vorhandensein zusammenhängender Habitatstrukturen (mindestens mehrere hundert Quadratmeter) zur Ausprägung der spezifisch erforderlichen mikroklimatischen Habitatbedingungen (insbesondere konstante Feuchtigkeitsverhältnisse) - ganzjährig hoher Grundwasserstand
Biber	<i>Castor fiber</i>	- langsam fließende oder stehende Gewässer mit ausreichender Wasserführung und angrenzenden Gehölzbeständen - Ufersäume mit strukturreicher Gehölzbestockung, Seerosen, submersen Wasserpflanzen und Weichhölzern (Pappel- und Weidenarten) als regenerationsfähige Winternahrung - Biberburgen und Biberdämme - Wanderkorridore zwischen den Gewässersystemen
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	- stehende und langsam fließende sommerwarme Gewässer mit möglichst guter bis sehr guter physikalisch-chemischer Wassergüte - Vorkommen submerser Vegetation sowie vorwiegend aerober Sedimente (sandig bis schlammig) - Vorkommen von Großmuschelbeständen als Wirtstiere für die Eiablage
Eremit	<i>*Osmoderma eremita</i>	- Brutbäume mit möglichst großen Stamm- und Asthöhlen mit Mulmkörper im Stamminneren, möglichst sonnenexponiert - besiedelbare und zukünftig besiedelbare Bäume in näherer Umgebung zur Sicherung der Brutbaumkontinuität (Altbaumbestände, v.a. Eichen, Linden, Buchen, (Kopf-) Weiden, Pappeln und andere Laubbäume, an sonnenexponierten Standorten) - keine die Art gefährdenden Insektizidanwendungen

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	• Gewässersysteme mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Uferstrukturen wie Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen und -auskolkungen, Bereiche unterschiedlicher Durchströmungen, Sand- und Kiesbänke, Altarme an Fließgewässern, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren sowie Baum- und Strauchsäume • ausreichendes Nahrungsangebot und geringe Schadstoffbelastung (wie z.B. Schwermetalle und PCB) • nicht unterbrochene Uferlinien von Fließgewässern mit durchgängigen Uferböschungen (auch bei Unterquerungen von Straßen mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko) • großräumige, miteinander in Verbindung stehende Gewässersysteme als Wanderkorridore
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	• Fließgewässerabschnitte mit sehr guter Struktur und physikalisch-chemischer Wassergüte • kiesige Substrate als Laichhabitat • Abschnitte mit bevorzugt feinsandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Querderhabitat • durchgängige Fließgewässerabschnitte zwischen den Laichplätzen und Querderhabitaten sowie zwischen Teilpopulationen • barrierefreie Wanderstrecken zwischen den Reproduktionsplätzen in den Fließgewässern und den marinen Fresshabitaten
Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>	• dichte, schattige Buchenwälder kräftiger bis reicher Nährkraft mit dauerhaft hoher Luftfeuchtigkeit (insbesondere an Bachtälern und in Geländesenken mit Eschen); silikatische Findlinge und Blockpackungen ohne Lageveränderung • standortabhängige Waldpufferbereiche zur Sicherung des Mesoklimas und zum Schutz vor Nährstoffeinträgen
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	• Wochenstubenquartiere in stehendem Totholz ausreichender Dicke, Bäumen mit abstehender Borke, Spalten und anderen Quartierstrukturen in Wäldern • Winterquartiere in unterirdischen Bunker- und Kelleranlagen • Laubwälder mit hinreichend hohen Anteilen der Reifephase im FFH-Gebiet • hinreichend hoher Anteil an Biotopbäumen und stehendem Totholz ausreichender Dicke, feuchte Wälder bzw. Laubwald/Feuchtgebietskomplexe, parkartige Landschaften, Waldränder, Baumreihen, Feldhecken, Wasserläufe oder baumgesäumte Feldwege • arten- und individuenreiche Nahrungsvorkommen (insbesondere Klein- und Nachtschmetterlinge) • Wanderkorridore zwischen den Teillebensräumen mit Baumreihen, Feldhecken und Wasserläufen

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	• ausreichend besonnte, fischfreie bzw. – arme Stillgewässer mit Wasserführung i.d.R. bis mindestens August • Komplex von Gewässern mit stabilen lokalen Populationen • gut entwickelte Submersvegetation und strukturreiche Uferzonen • geeignete Sommerlebensräume • geeignete Winterquartiere (Böschungen, größere Lesesteinhaufen, Totholzansammlungen u.ä.) im Umfeld der Reproduktionsgewässer und Sommerlebensräume • durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teil-lebensräumen
Kriechender Sellerie (Scheiberich)	<i>Apium repens</i>	• Grünland mit einer Ausprägung insbesondere als artenreiche Tritt- oder Flutrasen, Zweizahn- und Zwergbinsengesellschaften, ausdauernde Pioniergesellschaften); geeignet genutztes Grünland (vorzugsweise mit lückiger Vegetation) mit geringem Anteil von Sukzessionszeigern • mäßig nährstoff- und basenreiche, humose Fein- und Mittelsande sowie Antorfe, z.T. tiefgründige Torfe • feuchte bis nasse und zeitweise überschwemmte oder quellig durchsickerte Standorte in Uferzonen von stehenden und fließenden Gewässern (auch Gräben) • temporäre Neubildung vegetationsfreier bzw. – armer Offenboden- und Pionierstandorte, z. B. durch Uferabbrüche, Überschwemmungen, Beweidung, Tritt
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	• offene bis halboffene, mesotroph-kalkreiche Niedermoorstandorte oder basenhaltige Rohböden (Sand) mit nur geringer organogener Auflage ohne bzw. mit geringem Anteil von Sukzessionszeigern • braunmoosreiche, vor allem niedrigwüchsige Kopfbinsen- und Seggen-Riede bzw. Pfeifengras-Wiesen mit geeigneter Nutzung sowie Kleinseggen- und Simsen-Rasen • sehr nasse bis nasse Standorte mit nur geringen Wasserstandsschwankungen in Seerandbereichen bzw. mit stabilem Quellwasserzuström

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	• größere Bäche, Flüsse und an Fließgewässer angebundene Seen sowie Ästuar als Lebensräume für juvenile und adulte Tiere • strömungsreichere Fließgewässerabschnitte mit kiesigen Substraten als Laichhabitate • strömungsarme und strukturreiche Uferbereiche als Larvalhabitate • durchgängige Wanderwege zu den Laichhabitaten
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	• flache und stark besonnte, fischfreie bzw. - arme Reproduktionsgewässer mit vorzugsweise dichtem sub- und emersen Makrophytenbestand • Komplex von räumlich benachbarten Gewässern zur Sicherung von stabilen lokalen Populationen • Feuchtbrachen und Stillgewässer mit fortgeschrittenen Sukzessionsstadien als Nahrungshabitate • geeignete Winterquartiere (strukturreiche Gehölzlebensräume, Lesesteinhaufen u. ä.) im Umfeld der Reproduktionsgewässer • geeignete Sommerlebensräume • durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teil-lebensräumen
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	• stehende oder schwach strömende verschlammte Gewässer mit hohem Deckungsgrad emerger und submerger Makrophyten • überwiegend aerobe, organisch geprägte Feinsedimente hoher Auflagedicke • mindestens mittlere Gewässergüte • barrierefreie Wanderstrecken zum Hauptgewässer sowie innerhalb der Grabensysteme
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	• feuchte Lebensräume, v. a. Seggenriede, Schilfröhrichte, Pfeifengraswiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Extensivgrünland • gut ausgeprägte Streuschicht mit hohem Laubmoosanteil (Nahrungsbiotop und Aufenthalts- und Fortpflanzungsraum) • ganzjährig oberflächennaher Grundwasserspiegel ohne Überstau • im Küstenbereich meso- bis xerothermophile Hangwälder, Rasen- und Gebüschkomplexe am Steilufer und Dünen
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	• langsam fließende und stehende Gewässer mit sandigen bis feinsandigen aeroben Sedimenten in Ufernähe • flache, strömungsberuhigte Abschnitte zur Eiablage • lockere Besiedlung mit emersen und submersen Makrophyten

Für das FFH-Gebiet „Tollensetal mit Zuflüssen“ liegt ein Managementplan vor (StALU Mecklenburgische Seenplatte, 2011/2013). Im Rahmen der Managementplanerstellung wurden Bestandsaufnahmen und Bewertungen relevanter Lebensräume und Arten im FFH-Gebiet durchgeführt. Daraus gewonnene neue Erkenntnisse und damit einhergehende Änderungen zu FFH-Lebensraumtypen und -Arten und ihrer jeweiligen Erhaltung wurden bereits in den Standarddatenbogen übernommen. In der Zusammenfassung des Managementplans werden wesentliche Maßnahmen benannt:

- Zitat Anfang -

„Die Tollense im FFH-Gebiet gehört zu den "Fließgewässern der Moorniederungen" bzw. zwischen Demmin und Vanselow zu den "brackwasser- und rückstaubeinflussten Fließgewässern", die durch Gewässer begleitende Moore (hier vor allem Überflutungsmoor, Durchströmungsmoor) geprägt sind. Dem LRT 3260 sind die Zuflüsse Augraben, Strehlower Bach, Goldbach, Mühlenbach, Malliner Wasser und Tollense (zwischen Neubrandenburg und Klempenow) zuzuordnen. Der Abschnitt der Tollense zwischen Klempenow und Demmin weist einen höheren Ausbaugrad auf und stellt aktuell keinen LRT dar. Für die Tollense ist die Erhaltung des Flusstalmoores mit einem entsprechenden Wasserregime notwendig.

Charakteristisch ist die Vielzahl an Kleingewässern (vor allem Torfstiche) in der Niederung der Tollense. Diese sind unbedingt hinsichtlich ihrer Trophie und des Wasserstandes zu erhalten, ebenso wie ihre Ufer- bzw. Verlandungsbereiche. Sie stellen gleichzeitig Lebensraum für Arten des Anhangs II der FFH-RL (z.B. Bauchige Windelschnecke und Rotbauchunke) dar.

Der LRT 6410 ist im Gebiet oft nur noch als Brachestadium vorhanden. Hauptursache für den „ungünstigen“ Erhaltungszustand sind die Entwässerung und Grundwasserabsenkung, die zur Degradierung der Moorböden führen, sowie das Aufkommen von Schilf eine allmähliche Verbuschung. Ein Erhalt dieser Standorte ist nur durch die Wiederaufnahme einer Pflege und durch die Verbesserung des Wasserhaushaltes möglich.

Der LRT 6510 kommt vorwiegend an den Hanglagen der Niederung vor und befindet sich auf Grund von Eutrophierung, intensiver Nutzung oder Gehölzaufwuchs in einem „ungünstigen“ Zustand.

Im FFH-Gebiet wurden Rotbauchunke, Kammmolch, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bitterling, Eremit, Schmale und Bauchige Windelschnecke kartiert sowie die Habitate bewertet.

Besiedelte Habitate des als prioritäre Art eingestuften Eremiten finden sich lediglich an zwei Stellen (Allee bei Tentzerow, Parkanlage Hohenbüssow) und sind in jedem Fall zu erhalten. Positiv können sich ergänzende Baumpflanzungen in diesen Habitaten und die Entwicklung neuer Habitate im Wodargschen Forst und Hohenbüssower Wald durch eine angepasste forstliche Nutzung auswirken.

Biber und Fischotter kommen im Gebiet flächendeckend vor, der EHZ wurde fachgutachterlich mit „B“ bewertet. Wesentlich ist der Erhalt ausgedehnter zusammenhängender Gewässersysteme (Wohn- und Nahrungshabitate), die Sicherung von Wanderungskorridoren (z.B. Randstreifen, an Gewässer angrenzende Feuchtbiootope) und soweit punktuell die Verbesserung der Durchgängigkeit an Querbauwerken.

Kammmolch und Rotbauchunke finden im Untersuchungsraum nur wenige geeignete Habitate (Schwerpunkt im NSG „Wallberge und Kreidescholle bei Alt Gatschow“). Diese sind in jedem Fall zu erhalten und als Gewässerverbundsystem zu sichern. Entwicklungsmöglichkeiten liegen im FFH-Gebiet nur bedingt vor (z.B. Verbesserung des Wasserhaushaltes einzelner Gewässer, Abkoppeln von der Drainage). Ein über die FFH-Gebietsgrenze hinausgehendes Entwicklungskonzept für die Amphibien ist wünschenswert.

Die im Untersuchungsraum vorkommenden Fische und Rundmäuler wurden einerseits auf Grundlage eigener Untersuchungen (Bitterling, Schlammpeitzger, Steinbeißer), andererseits auf Basis vorhandener Daten (Bach- und Flußneunaugen) bewertet. Für den Schlammpeitzger

wurde dabei ein „günstiger“, für Steinbeißer und Bitterling ein „ungünstiger“ EHZ der Habitate ermittelt. Neben dem Erhalt vorhandener Sohl- und Uferstrukturen in den besiedelten Gewässern ist im Sinne einer vorrangigen Entwicklung bereichsweise eine Erhöhung der strukturellen Vielfalt essentiell. Bisher isoliert liegende Vorkommen können durch eine Verbesserung der Habitatqualität dazwischen liegender Bereiche wieder in einen Austausch treten.

Ein „günstiger“ Erhaltungszustand konnte für die Schmale Windelschnecke auch aktuell bestätigt werden. Bei der Bauchigen Windelschnecke hingegen ist der „ungünstige“ EHZ ermittelt worden. Ein gestörter Wasserhaushalt und eine vollständige Nutzungsauffassung stellen die wesentlichen Gefährdungsursachen für die Schmale und Bauchige Windelschnecke dar. Auf den besiedelten Habitaten sind dementsprechend vor allem vorhandene Nutzungen weiterzuführen und die Wasserversorgung mindestens zu erhalten. Auf Teilflächen ist eine Verbesserung des Wasserhaushaltes (z.B. Grabenverschluss) Voraussetzung zur Entwicklung der Habitate in einen „günstigen“ EHZ, in anderen Bereichen ist die (Wieder-) Aufnahme einer Nutzung sinnvoll. Auch eine Neuentwicklung von geeigneten Habitaten (derzeit ohne Artnachweis) ist durch diese Maßnahmen zu erzielen.“

Außerdem enthält der Managementplan konkrete Hinweise zum Goldbach, der südlich der geplanten WEA verläuft, ein Ausläufer davon zwischen WEA 12 und WEA 13 im östlichen Planflächenbereich verläuft:

Der Goldbach kann vor allem in den Waldabschnitten als naturnahes Gewässer charakterisiert werden. Die im Offenland gelegenen Fließabschnitte werden gering bis mäßig verändert eingestuft. (S. 12)

Maßnahmen zur Unterhaltung erfolgen am Goldbach nur auf der Fließstrecke außerhalb des Waldes. Es wird eine jährliche Böschungsmahd durchgeführt. Bei Bedarf kann zusätzlich eine Grundräumung durchgeführt werden. Keine Grundräumung ist im Abschnitt zwischen der Verbindungsstraße Seltz-Rosemarsow und Waldrand sowie im Waldgebiet (Vorkommen des Bachneunauges) vorzunehmen. Im Jahr 2008 wurden die Bereiche oberhalb und unterhalb der Bahngleise grundgeräumt. (S. 19)

Während die Zuflüsse, wie Au graben, Strehlower Bach, Teetzlebener Mühlbach, Goldbach und Malliner Wasser durch ihre naturnahe Gestaltung einen guten Lebensraum für den Fischotter bieten, ist die Tollense als Fischotterhabitat zwischen Demmin und Klempenow durch Fließgewässerbegradigung, Bewirtschaftung etc. minderer Qualität. (S 40)

Für Fluss- und Bachneunaue bestehen Nachweise im Goldbach (S. 43). Als Maßnahmen sind am Goldbach geplant:

- *Fischaufstieg Goldbacher Mühle und Renaturierung des Goldbaches: Fischaufstieg durch Anlage eines Rauherinne Beckenpasses, Renaturierung durch Vernässung einer Senke, Umgestaltung eines Sohlbauwerkes zwischen Mühle und Straße Rosemarsow-Seltz, Anlage eines Gewässerrandstreifens, Gehölzpflanzungen (S. 72);*
- *Anlage von Gewässerrandstreifen und partielles Bepflanzen mit Gehölzen, nach Möglichkeit Entwicklung von Auenwald oberhalb des Bahndamms (S. 101);*
- *Verbesserung der Ökologischen Durchgängigkeit: Durchlässe an Straße Rosemarsow-Seltz, Bahnlinie südöstl. Gültz, Straße Gültz-Buchar und an der „Torfkuhle“ (S. 103).*

- Zitat Ende -

3.3. FFH-Gebiet 2244-301 „Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer“

Westlich des Vorhabens befindet sich das 175 ha große FFH-Gebiet DE „Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer“. Der minimale Abstand zwischen Gebiet und dem Vorhaben beträgt ca. 4.550 m.

Das Gebiet ist geprägt durch Buchenwälder und angrenzende kleingewässerreiche Ackerlandschaften, die in einer kuppigen Grundmoräne liegen und als Lebensraum für die Rotbauchunke und den Kammmolch von Bedeutung sind. Güte und Bedeutung des Gebiets liegen weiterhin in dem Schwerpunkt- und repräsentativen Vorkommen von FFH-LRT und –Arten, der Häufung von FFH-LRT und seiner Rolle als großflächiger landschaftlicher Freiraum.

Das Gebiet umfasst laut Standarddatenbogen folgende FFH-Lebensraumtypen: Tabelle 6: Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung entnommen aus dem Standarddatenbogen, dabei A=hervorragend, B=gut, C=signifikant/ bedeutsam. Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 2244-301.

Code	Bezeichnung	Repräsentativität	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	C	C	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	C	B	C
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	C	C	C
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	C	B	C

Neben den FFH-Lebensraumtypen setzen sich die Lebensraumklassen wie folgt zusammen:

Binnengewässer (stehend und fließend) 3%, Anderes Ackerland 26%, Trockenrasen und Steppen 3%, Feuchtes und mesophiles Grünland 25%, Laubwald 35%, Nadelwald 5%, Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete) 1%, Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana 1%.

Negative Einflüsse und Nutzungen mit mittlerem Einfluss auf das Gebiet sind

Tabelle 7: Wichtigste Auswirkungen und Tätigkeiten mit mittlerem Einfluss auf das Gebiet. Quelle Standarddatenbogen 2244-301.

Einflüsse, Nutzungen	Einfluss-Quelle innerhalb (i) oder außerhalb (outer: o) des Gebiets	Rangskala (Intensität) der Belastungen (high: H, medium: M, low: L)	Bewertung (+ -)
anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse	i,o	M	-
Landwirtschaftliche Nutzung	i,o	M	-
Forstwirtschaftliche Nutzung	i	M	-

Folgende FFH-Arten sind laut Standarddatenbogen im FFH-Gebiet vorzufinden.

Tabelle 8: Im Gebiet lebende FFH-Arten. "Population" = relative Größe der Population bezogen auf Deutschland (A = > 15 %, B = 6-15 %, C = < 2%); "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Isolation" = Isolierungsgrad der im Gebiet vorkommenden Population (A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt der Art bezogen auf Deutschland (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen 2244-301

Artnamen		Gebietsbeurteilung (lt. SDB)			
deutsch	wissenschaftlich	"Population"	"Erhaltungszustand"	"Isolation"	"Gesamtbeurteilung"
Rotbauchunke	Bombina bombina	C	B	C	B
Kammolch	Triturus cristatus	C	B	C	C

Erhaltungsmaßnahmen bestehen laut Datenbogen im Erhalt und der teilweisen Entwicklung eines Schwerpunktraumes für Rotbauchunken und Kammolche sowie der Gewässer- und Waldlebensraumtypen.

Zu den maßgeblichen Gebietsbestandteilen gem. Natura 2000 Gebiete Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V des FFH-Gebiets „Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer“ gehören:

DE 2244-301 Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer

Maßgebliche Bestandteile

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150	• natürliche und naturnahe eutrophe basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) submerse Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren, Schwimmdecken • lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	3260	• Fließgewässer mit lebensraumtypischem Längs- und Querprofil, entsprechenden Sohlen- und Uferstrukturen sowie Abflussregime • lebensraumtypische submerse Vegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Übergangs- und Schwingrasenmoore	7140	• nährstoffärmere Moore mit Nassstellen (Schlenken), offenen Torf- und/oder Schlammflächen sowie offenen Wasserflächen • oberflächennah anstehendes Grundwasser • lebensraumtypische Vegetationsstruktur mit Torf- und/oder Braunmoosen • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	• krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander) • strukturreiche Bestände • unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • lebensraumtypisches Tierarteninventar

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	• ausreichend besonnte, fischfreie bzw. – arme Stillgewässer mit Wasserführung i.d.R. bis mindestens August • Komplex von Gewässern mit stabilen lokalen Populationen • gut entwickelte Submersvegetation und strukturreiche Uferzonen • geeignete Sommerlebensräume • geeignete Winterquartiere (Böschungen, größere Lesesteinhaufen, Totholzansammlungen u.ä.) im Umfeld der Reproduktionsgewässer und Sommerlebensräume • durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teil-lebensräumen
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	• flache und stark besonnte, fischfreie bzw. - arme Reproduktionsgewässer mit vorzugsweise dichtem sub- und emersen Makrophytenbestand • Komplex von räumlich benachbarten Gewässern zur Sicherung von stabilen lokalen Populationen • Feuchtbrachen und Stillgewässer mit fortgeschrittenen Sukzessionsstadien als Nahrungshabitate • geeignete Winterquartiere (strukturreiche Gehölzlebensräume, Lesesteinhaufen u. ä.) im Umfeld der Reproduktionsgewässer • geeignete Sommerlebensräume • durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teil-lebensräumen

Für das FFH-Gebiet „Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer“ liegt ein Managementplan vor (StALU Mecklenburgische Seenplatte, 2018). Im Rahmen der Managementplan-Erstellung wurden Bestandsaufnahmen und Bewertungen relevanter Lebensräume und Arten im FFH-Gebiet durchgeführt.

- Zitat Anfang-

Der LRT 3140 weist auf 100 % Flächenanteil (0,09 ha) einem guten Erhaltungszustand (B) auf.

Der dokumentierte Offenland-LRT 3150 befindet sich zu 88 % (3,49 ha) in einem guten Erhaltungszustand (B). Lediglich 12 % des Flächenanteils sind in einem mäßigen bis durchschnittlichen Erhaltungszustand (C).

Der LRT „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ (3260) wurde zu 100 % Flächenanteil mit einem hervorragenden Erhaltungszustand (A) bewertet. Der LRT 7140 weist auf 90 % Flächenanteil (0,45 ha) einen guten Erhaltungszustand (B) auf. 10 % des Flächenanteils befinden sich in einem mäßigen bis durchschnittlichen Erhaltungszustand (C).

Als Beitrag der Forstverwaltung erfolgten die erforderlichen Arbeiten für den Waldlebensraumtyp 9130 im Rahmen des Fachbeitrags „Wald“. Auf weitere Ausführungen zum WLRT wird daher im Rahmen dieser Managementplanung verzichtet. Ausführliche Angaben zur Methodik der Erfassung, zu den Ergebnissen der Kartierung, zur Bewertung des Erhaltungszustandes sowie zum Management der WLRT sind dem separaten Fachbeitrag Wald (MLUV 2010) zu entnehmen.

- Zitat Ende

Der Managementplan nimmt in Bezug auf die Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL folgende Bewertung der Erhaltungszustände vor:

- Zitat Anfang

Da L. pectoralis nicht als Art gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie für das GgB gemeldet wurde, entfällt eine diesbezügliche Betrachtung. Im vorliegenden FFH-Managementplan werden darüber hinaus keine weiteren Maßnahmen für die Art erarbeitet.

Der Erhaltungszustand der Kammmolch-Habitate wird bezogen auf das GgB DE 2244-301 mit „gut“ (B) eingestuft. Damit konnte keine Veränderung des EHZ im Vergleich zum Zeitpunkt der Berichtspflicht (Zustand „B“) festgestellt werden.

Der Erhaltungszustand der Rotbauchunken-Habitate wird bezogen auf das GgB DE 2244-301 mit „gut“ (B) eingestuft. Damit konnte keine Veränderung des EHZ im Vergleich zum Zeitpunkt der Berichtspflicht (Zustand „B“) festgestellt werden.

Da der Fischotter nicht als Art gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie für das GgB gemeldet wurde, entfällt eine diesbezügliche Betrachtung. Im vorliegenden FFH-Managementplan werden darüber hinaus keine weiteren Maßnahmen für die Art erarbeitet. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass eine Aufnahme des Fischotters in den SDB als sinnvoll erachtet wird.[...]

- Zitat Ende

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen

4.1. Barrierewirkung

Die vorliegende aktuelle Unterlage dient in Ergänzung des 2014 erstellten Gutachtens (siehe Anhang) der Entscheidungsfindung, ob eine Handlung oder ein Planvorhaben ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen kann. „Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung wird festgestellt, indem der prognostizierte Zustand nach Realisierung eines Planes oder Projektes mit dem Zustand verglichen wird, der durch die Erhaltungsziele definiert wird und der sich ohne Realisierung des Planes oder Projektes ergeben würde“ (FROELICH & SPORBECK 2006, Anlage 5, S. 3).

Ein wesentlicher Aspekt bei der Beurteilung der Natura2000-Verträglichkeit eines Vorhabens ist die projektbedingte Barriere- bzw. Zerschneidungswirkung – Natura2000 umfasst die Gesamtheit aller FFH- und Vogelschutzgebiete im Sinne eines europäischen Netzes. Die Vernetzung der Gebiete untereinander ist ein wesentlicher Aspekt der Funktionsfähigkeit dieses Netzes.

Vorliegend zu betrachten sind in dieser Hinsicht die beiden FFH-Gebiete DE 2244-302 „Kleingewässerlandschaft bei Gültz“ und DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“, da beide Gebiete im Bereich des Vorhabens in räumlicher Nähe zueinander liegen und in beiden Gebieten Kammolch und Rotbauchunke als Zielarten genannt sind.

Das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 soll unter anderem den genetischen Austausch zwischen den Beständen der Zielarten gewährleisten. Kammolch und Rotbauchunken sind wandernde Amphibienarten. Tabelle 9 gibt Auskunft über die Hauptwanderzeiten der Amphibien.

Tabelle 9: Hauptwanderzeiten und maximale Wanderdistanzen der Lurcharten. Entnommen aus: Brunken 2004.

Art	Wanderperioden der Alttiere	Abwanderungen der Jungtiere	maximale Wanderdistanzen
Feuersalamander (<i>Salamandra salamandra</i>)	April/Mai; Juli bis Okt.	August	wenige hundert Meter
Bergmolch (<i>Triturus alpestris</i>)	März/April; Juni bis Sept.	Juli bis September	500 – 600 m
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Feb./März; Juni bis Nov.	Juni bis September	500 – 1000 m
Fadenmolch (<i>Triturus helveticus</i>)	März/April; Mai bis Juli	Juni bis Oktober	400 m
Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>)	Feb. bis April; Juni/Juli	Juli bis Oktober	wenige hundert Meter
Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>)	April; Aug. bis Okt.	August bis Oktober	2 km
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	April/Mai; Mai bis Okt.	Juli bis Oktober	1000 m
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	April/Mai; Juni bis Aug.	Juni bis Oktober	4 km
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	März/April; Mai	Juli bis Oktober	500 – 800 m
Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)	März/April; Mai bis Sept.	Juni bis August	mehrere km
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	April; Mai/Juni	Juni bis Oktober	mehrere km
Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	April; Mai bis Sept.	Juli bis September	8 – 10 km
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	April/Mai; Mai bis Okt.	Juli/August	> 10 km
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	März; Mai bis Okt.	Juni bis September	1000 m
Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)	Feb. bis April; Mai bis Okt.	Juli/August	1,5 km
Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	Feb./März; April bis Nov.	Juni bis September	8 – 10 km
Teichfrosch (<i>Rana kl. esculenta</i>)	März/April; Sept./Okt.	September/Oktober	2 km
Kleiner Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>)	März/April; Juni bis Sept.	Juli bis September	15 km
Seefrosch (<i>Rana ridibunda</i>)	März bis Mai; Sept./Okt.	Juli bis Oktober	mehrere km

Der Fachbeitrag Artenschutz enthält in Bezug auf die hier auch bezüglich Natura2000 möglicherweise relevante Wanderung von Amphibien im Bereich der Zuwegung zu WEA 6 (diese kreuzt eine Hecke) die Anlage von Amphibienschutzzäunen, einschl. täglicher Kontrolle und ggf. Übersetzen der Amphibien, während der Bauphase als artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme.

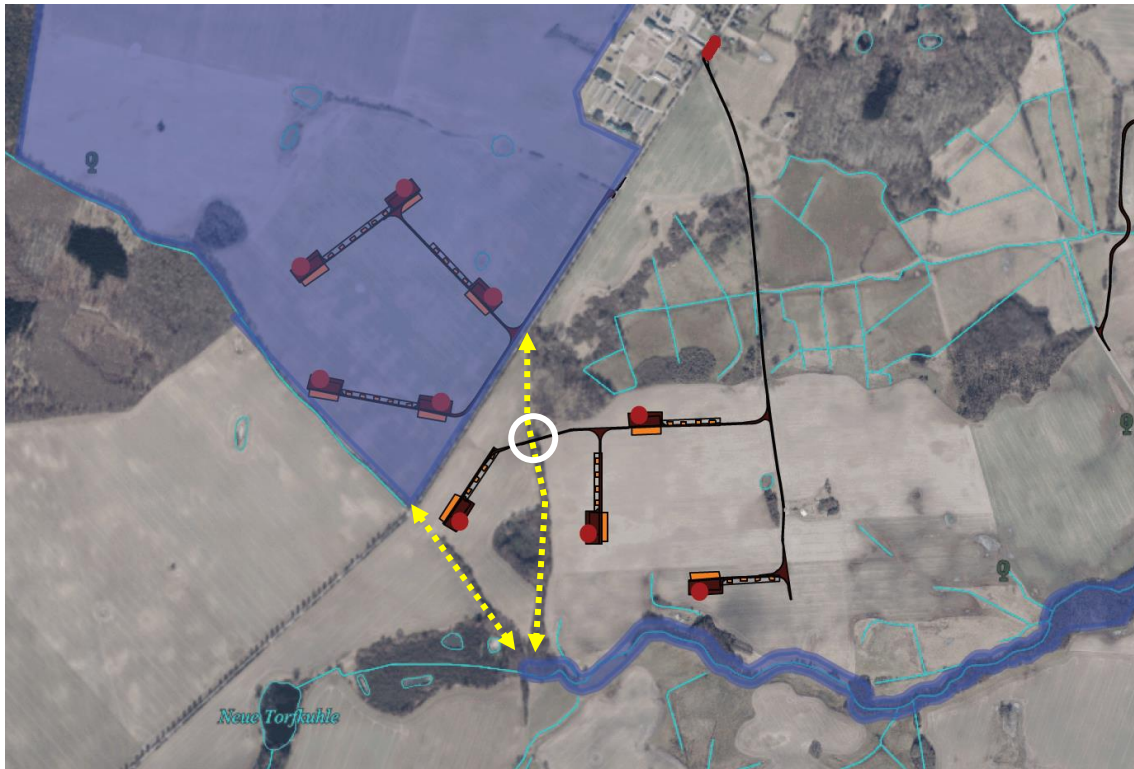


Abbildung 3: Potenzielle Leitstrukturen (gelbe Linien) der wandernden Zielarten Kammolch und Rotbauchunke zwischen den beiden FFH-Gebieten DE 2244-302 „Kleingewässerlandschaft bei Gültz“ und DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“; eine Leitstruktur wird von der Erschließung der WEA 6 (Kreismarkierung) gekreuzt. Hier sollen aus artenschutzrechtlicher Sicht Amphibienschutzzäune während der Bauphase errichtet und kontrolliert werden. Erläuterung im Text. Kartengrundlage: Kartenportal Umwelt MV 2020.

Die betreffende Hecke ist als Biotopverbundstruktur zu werten, die auch von Rotbauchunke und Kammolch als Leitstruktur während der Wanderung zwischen Laich- und Überwinterungshabitaten grundsätzlich genutzt werden könnte. Sie ist insofern nicht nur artenschutzrechtlich von Bedeutung, sondern auch gebietsrelevant.

Unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, die sich damit zugleich als gebietsnaturschutzrechtliche Schutzmaßnahme darstellen, und des Sachverhalts, dass eine Barrierewirkung allenfalls baubedingt, nicht jedoch betriebs- oder anlagebedingt³ zum Tragen kommt, bleibt die Vernetzbarkeit der beiden FFH-Gebiete in das Schutzgebietsnetz Natura2000 auch nach Realisierung und Inbetriebnahme des Vorhabens weiterhin gewährleistet.

³ Die in wassergebunderer Bauweise geplanten Zuwegungen, welche nach Inbetriebnahme der WEA nur noch für die seltenen Wartungsdurchgänge von Fahrzeugen frequentiert werden, können von Amphibien bei Bedarf mühelos überwanden werden.

4.2. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2244-302 „Kleingewässerlandschaft bei Gültz“

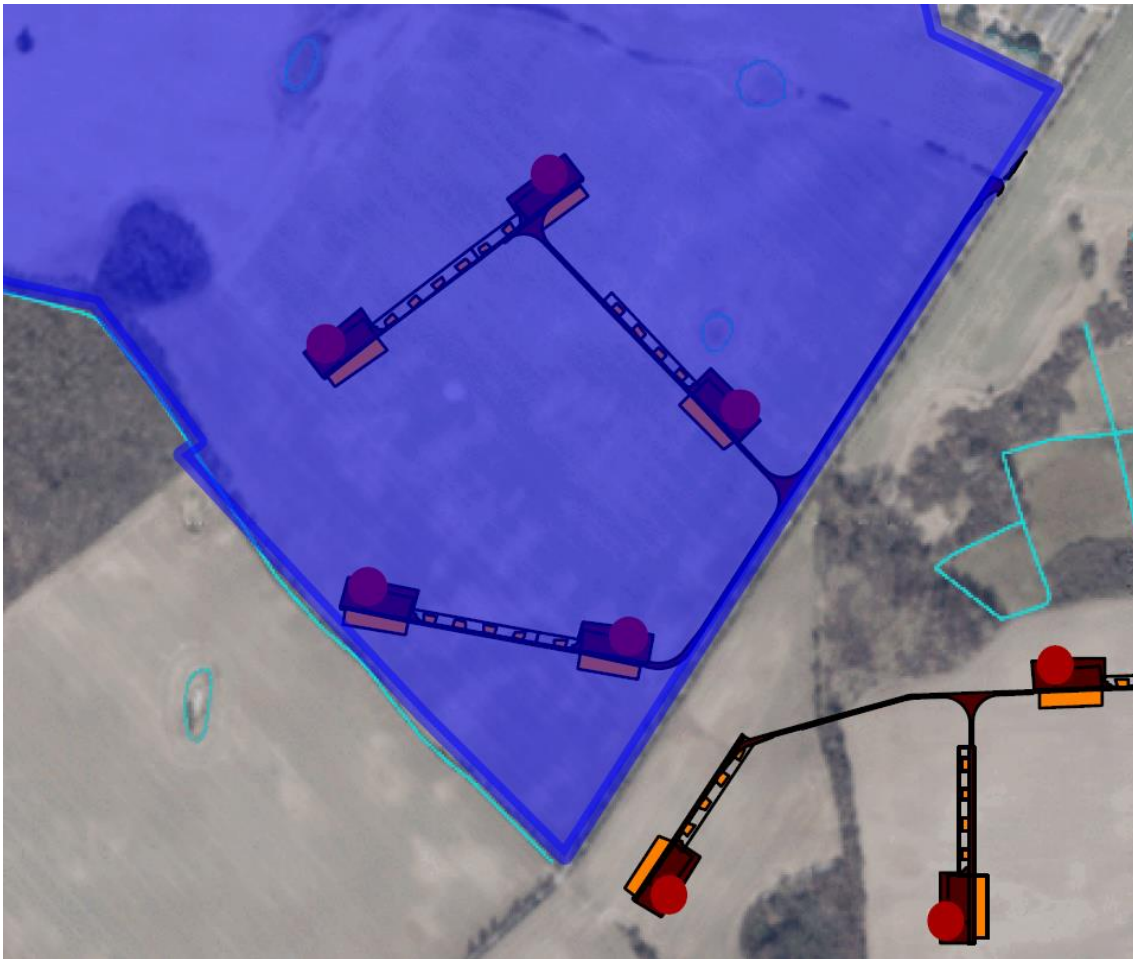


Abbildung 4: 5 geplante WEA sollen innerhalb des FFH-Gebietes DE 2244-302 „Kleingewässerlandschaft bei Gültz“ realisiert werden. Erläuterung im Text.

Die in der Anlage dieses Dokumentes enthaltene FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG, Stand: 13.05.2014 kommt nach intensiver Betrachtung der bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile (Zielarten Rotbauchunke und Kammmolch) zu der Prognose, dass erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten sind.

Die infolge einer feststehenden WEA-Konfiguration nunmehr standortbezogen mögliche Bewertung ergibt keine hiervon abweichende Einschätzung. Weiterhin behält die Feststellung Gültigkeit, dass der innerhalb des FFH-Gebietes zu realisierende, 5 WEA einschließlich Zuwegung umfassende Teil des Vorhabens ausschließlich Acker und somit keine Lebensraumelemente der beiden Zielarten (Laichgewässer, Winterhabitate, Leitstrukturen innerhalb des Gebietes) beansprucht, wie Abb. 4 verdeutlicht. Leitstrukturen (Hecke) befinden sich südwestlich angrenzend und werden durch das Vorhaben nicht unterbrochen. Laichhabitate befinden sich westlich und nördlich des Vorhabens, auch diese bleiben vom Vorhaben unberührt. Gleiches gilt für potenzielle Überwinterungshabitate (insb. Wald westlich).

Für die im Managementplan zusätzlich aufgeführten Arten Eremit und Fischotter stellt der beanspruchte Intensivacker ebenfalls kein Lebensraumelement dar. Für den Eremit als Lebensraum geeignete Bäume werden innerhalb des FFH-Gebietes nicht beansprucht. Die Zuwegung der WEA 1 – 5 ausgehend von der Ortsverbindungsweg Gültz – Tützpatz nutzt eine breite Lücke mit Ackerauffahrt in der straßenbegleitenden Allee, siehe Abbildung 5.



Abbildung 5: Zufahrtsbereich WEA 1 – 5. Die Fahrzeuge markieren die Einmündung auf die innerhalb des FFH-Gebietes DE 2244-302 liegende Ackerfläche. Foto: SLF 29.05.2019.

Eine Durchwanderung des Fischotter im betreffenden Bereich ist mangels geeigneter Fließgewässer innerhalb des FFH-Gebietes unwahrscheinlich, wenngleich Wanderungen der Art unter Nutzung der in Abb. 3 gelb markierten Leitstrukturen grundsätzlich nicht ausgeschlossen sind. Eine vorhabenbedingte Gefahr für den Fischotter ergibt sich daraus jedoch nicht, da Wanderungen der im Übrigen äußerst mobilen Art in der Regel *nachts* stattfinden, wohingegen der vorhabenbedingte Bau und die Wartung der WEA *tagsüber* und zudem *abseits der potenziellen Leitstrukturen* erfolgen. Betriebs- und anlagebedingt ergeben sich keine Berührungspunkte mit den Habitatsprüchen der Art, die vorhabenbedingt hinzukommenden Zuwegungen bieten der Art während der Wanderung keinerlei Deckung und werden insofern in der Regel gemieden. Die eine mögliche Leitstruktur kreuzende Zuwegung zu WEA 6 kann der nachtaktive Otter mühe- und gefahrlos queren.

Wie in der Unterlage zur FFH-Prüfung 2014 bereits ausgeführt, meidet der meist dämmerungs- und nachtaktive Fischotter selbst licht- und schallemissionsreiche Verkehrsstraßen bei der Durchwanderung nicht. Das von den WEA diesbezüglich ausgehende Störpotenzial liegt um ein Vielfaches unter dem eines Verkehrsweges, so dass die Existenz der geplanten WEA keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die ggf. auch vom Fischotter nutzbaren Leitstrukturen haben wird.

Ein erheblich höheres Lebensraumpotenzial für die Art besteht jedoch im südlich vorhandenen FFH-Gebiet DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“, welches nachfolgend näher betrachtet wird.

Es ist insofern nicht davon auszugehen, dass das geplante Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

4.3. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“

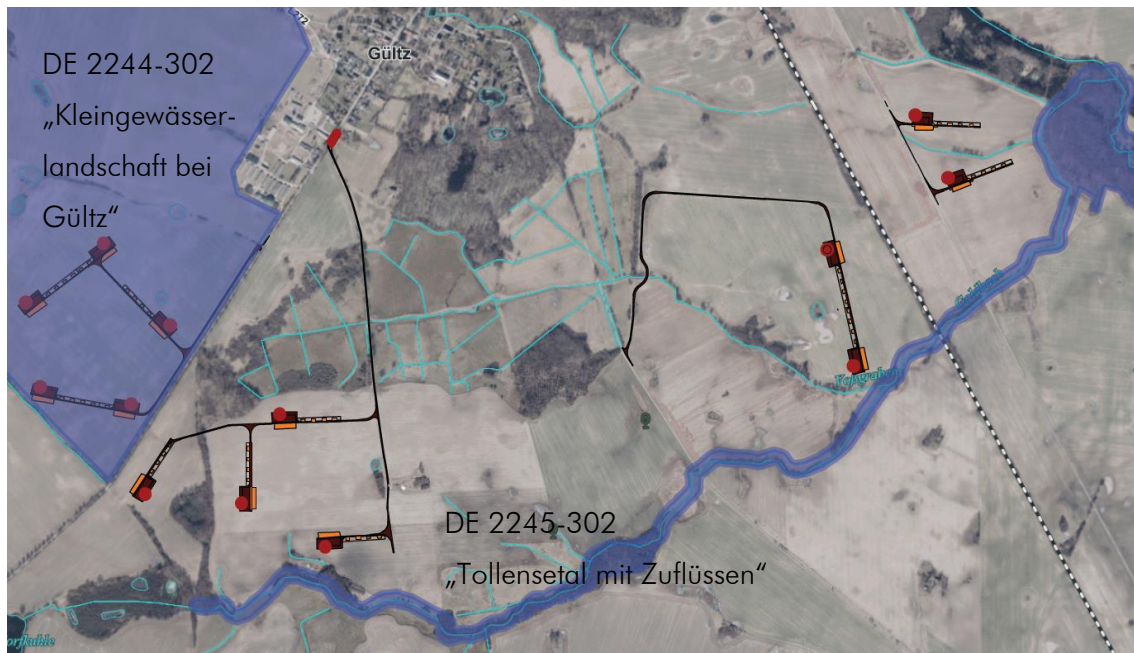


Abbildung 6: Lage des FFH-Gebietes DE 2245-302 im Kontext der geplanten WEA. Kartengrundlage : Kartenportal Umwelt MV 2020.

Mit dem FFH-Gebiet „Tollensetal mit Zuflüssen“ wird eines der größten Flusstalmoore des Landes mit mehreren naturnahen Zuflüssen, kalkreichen Niedermooren, Bruch- und Moorwäldern, Trocken- und Magerrasen sowie Laubwäldern an den Talhängen geschützt. Geprägt ist der reich strukturierte Talmoorkomplex vornehmlich durch Moore, Sümpfe, Laub- und Nadelwald, Grünland und Binnengewässer, die eine Vielzahl wertvoller Arten aufweisen:

Rotbauchunke, Rapfen, Kammmolch, Schmale Windelschnecke, Bitterling, Mopsfledermaus, Steinbeißer, Kriechender Scheiberich, Bauchige Windelschnecke, Sumpf-Glanzkrout, Fischotter, Bachneunauge, Eremit, Grünes Besenmoos, Biber, Schlammpeitzger und Flußneunauge.

Bei den vorkommenden FFH-Tierarten handelt es sich um Bewohner mit einer überwiegend engen Strukturbindung (Gewässer, Wald) und geringen Aktionsradien.

Ausnahmen hiervon sind die wandernden Amphibienarten Kammmolch und Rotbauchunke, deren Vorkommen jedoch nicht in der vorhabennahen Goldbachniederung gegeben sind, da diese Arten Fließgewässer meiden.

Mopsfledermaus, Biber und Fischotter sind sehr mobile Arten mit größeren Aktionsradien, die insbesondere auch in der Goldbachniederung südlich des Vorhabens vorkommen können.

In Bezug auf die Mopsfledermaus zu berücksichtigen ist die aus artenschutzrechtlicher Sicht auf Grundlage der AAB-WEA 2016 Teil Fledermäuse zu realisierende Vermeidungsmaßnahme (temporäre Nachtabstaltung bei bestimmten Wetterparametern). Die Teilabschaltung der Gefahrenquelle (Rotor) vermeidet erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes in seinen maßgeblichen Gebietsbestandteilen, hier: Mopsfledermaus. Im Übrigen zählt die Mopsfledermaus aufgrund ihrer strukturgebundenen Lebensweise nach BRINKMANN et al. (2011) nicht zu den schlaggefährdeten Arten. Eine Schlaggefährdung für Fledermäuse besteht im Übrigen durch Anwendung der AAB-WEA 2016 Teil Fledermäuse, wie oben angeführt, nicht.

Zu Biber und Fischotter trifft die Unterlage zur FFH-Prüfung 2014 folgende Aussage:

„Für die in der Artengruppe Säugetiere genannten Arten Biber und Fischotter ist der westliche Teil der Goldbachniederung bislang offenbar kein potenzieller Lebensraum; laut Kartenpor-

tal Umwelt M-V war der Verbreitungsnachweis für den Fischotter 2005 im Messtischblatt-quadranten negativ. 1996 wurde jedoch an der Straße zwischen Tützpatz und Gültz ein toter Fischotter gefunden. 2007/2008 erfolgte am östlichen Abschnitt des hier erheblich naturnäher ausgeprägten Goldbachs (Goldbacher Mühle/Buchberg) ein Reviernachweis für den Biber. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Arten sind durch das Vorhaben ausgeschlossen, wenn in den Lebensraum nicht direkt eingegriffen wird. Hiervon ist auszugehen. Mittelbare Beeinträchtigungen auf Biber und Fischotter durch Lärm oder Licht können ausgeschlossen werden, da diese Emissionsarten bei WEA relativ geringe Intensitäten aufweist und im Rotor- bzw. Nabebereich, d.h. ca. 140 m über Geländeoberfläche auftreten – beide Arten meiden in der Dämmerung und in der Nacht auch vielbefahrene Straßen nicht, deren Lärm- und Lichtemissionen erheblich über denen eines Windparks liegen.“

Das nunmehr konkret standortbezogen beantragte Vorhaben erfüllt die diesbezüglichen Voraussetzungen zur Verträglichkeit: Ein direkter Eingriff in den Lebensraum Goldbach durch den Bau und Betrieb der geplanten WEA erfolgt nicht, auch wird ein Abstand der WEA-Standorte von > 100 m zu den Grenzen des FFH-Gebietes eingehalten.

Es ist insofern nicht davon auszugehen, dass das geplante Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

4.4. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2244-301 „Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer“

Mit dem FFH-Gebiet „Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer“ wird eine, an Buchenwälder angrenzende, kleingewässerreiche Ackerlandschaft geschützt, die als Lebensraum für die Rotbauchunke und den Kammmolch von Bedeutung ist. Bei den vorkommenden FFH-Arten handelt es sich daher um Tiere, die an stehende Gewässer und umgebende Winterhabitate gebunden sind. Für die Arten des Schutzgebietes ist es wichtig, dass das Wasserregime des Gebietes durch das Vorhaben nicht beeinflusst wird. Die Beschaffenheit der Gewässer erfährt keine nachhaltige, negative Veränderung, Gewässerverunreinigungen werden durch Auffangvorrichtungen an den WEA verhindert.

Auch in Hinblick auf die Distanz zum Vorhabengebiet von mind. 4.450 m (vgl. Abbildung 2) und in Ermangelung an vernetzenden Fließgewässern zwischen Vorhaben und FFH-Gebiet sind keine negativen Einflüsse durch die geplanten WEA auf FFH-Lebensräume und Arten im FFH-Gebiet „Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer“ erkennbar.

Es ist insofern nicht davon auszugehen, dass das geplante Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

4.5. Planbezogene Wirkungen auf weitere Natura 2000-Gebiete

Aufgrund der Entfernungen weiterer FFH- & SPA-Gebiete zum Vorhaben von mehr als 7 km können Beeinträchtigungen durch das Vorhaben auf diese Gebiete ausgeschlossen werden. Aktionsradien der betreffenden Zielarten liegen größtenteils deutlich < 7 km und somit deutlich außerhalb des ökologisch wirksamen Einflussbereiches der geplanten WEA.

5. Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte/ Pläne (Summationseffekte)

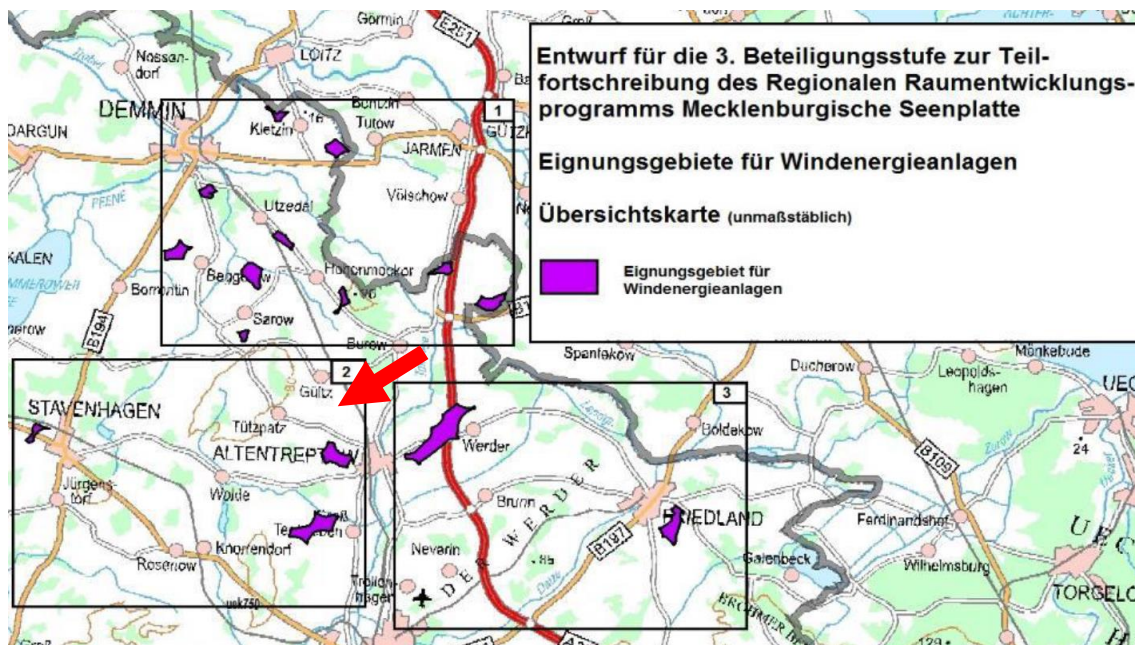


Abbildung 7: Räumliche Lage des Vorhabens (Pfeil) im Kontext der laut Entwurf zur Teilfortschreibung des RREP Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5(5) „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ für die 3. Beteiligungsstufe, Stand 2018.

Die im Entwurf zur Teilfortschreibung des RREP Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5(5) „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ für die 3. Beteiligungsstufe“ enthaltenen Windeignungsgebiete umfassen sowohl Bestandswindparks als auch Neuausweisungen bisher unbebauter Gebiete. Das Vorhaben ergänzt die sich daraus ergebende Kulisse (vgl. Abbildung oben).

Unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, die nicht allein beim beantragten Vorhaben, sondern auch im Zuge der zu erwartenden Repowerings, Ergänzungen und Neuvorhaben zur Anwendung kommen werden, ist insgesamt in Bezug auf das (auf raumordnerischer Ebene vorgeprüfte) Netz Natura 2000 keine Beeinträchtigung der Natura2000-Gebietskulisse zu erwarten. Die das Vorhaben umgebenden FFH-Gebiete weisen überwiegend strukturgebundene Zielarten auf, deren Aktionsradien gering sind. SPA liegen > 7 km vom Vorhaben entfernt, Aktionsradien der diesbezüglichen Zielarten werden somit nicht berührt.

Weitere geplante Vorhaben, die im räumlichen und/oder funktionalen Zusammenhang mit dem zu beurteilenden Vorhaben Auswirkungen auf die zuvor beschriebene und bewertete Natura2000-Kulisse haben können, sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht geplant.

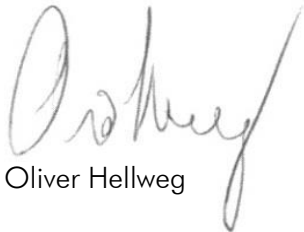
Somit kann insgesamt in dieser Hinsicht keine Summationswirkung mit weiteren geplanten Vorhaben entstehen.

6. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

Es ist davon auszugehen, dass das Vorhaben nicht zur Beeinträchtigung eines der umgebenden Natura 2000-Gebiete in seinen Schutzzwecken und Erhaltungszielen, d.h. dessen Zielarten und für deren Schutz maßgeblichen Gebietsbestandteile führen wird.

Es besteht daher keine Notwendigkeit zur Umsetzung von Kohärenzmaßnahmen.

Rabenhorst, den 06.04.2021



Oliver Hellweg

7. Quellenangabe

Bundesamt für Naturschutz (2007): Prüfung der FFH-Verträglichkeit, unter www.bfn.de/0316_ffhvp.html.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

Froelich & Sporbeck (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Lambrecht, H.; Trautner, J.; Kaule, G. & Gassner, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. F+E-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 801 82 130 [unter Mitarbeit von M. Rahde u. a.]. – Endbericht: 316 S. - Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011, Fundstelle: GVOBl. M-V 2011, S. 462, letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2018 (GVOBl. M-V S. 107, ber. S. 155)

LUNG M-V (2006): Veröffentlichung von Froelich & Sporbeck (2006) unter http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_gutachten.pdf

LUNG M-V (2018): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vögeln

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), ABl. L 206, S. 7 zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 ABl. L 363, S. 368.

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten(kodifizierte Fassung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979, ABl. der EU Nr. L 20/7.

8. Anhang

ENERGIEINFRASTRUKTURVORHABEN RH2-PRIPSLEBEN/TÜTZPATZ/GÜLTZ (RH2-PTG) zur Ausbildung des Lokalen Intelligenten Netzknotens Neubrandenburg mit interkommunaler Beteiligungsmöglichkeit, RAUM- UND UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE, ANLAGE 1 - FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG, Stand: 13.05.2014